

Stadt Bad Schussenried

Landkreis Biberach



Bebauungsplan

„Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“

Textteil

Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgestellt:

Pfullingen, den 12.01.2026

**citiplan GmbH
Wörthstraße 93
72793 Pfullingen**

Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“

Stadt Bad Schussenried

Landkreis Biberach

Teil A - Bauplanungsrechtliche Festsetzungen - Textteil

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost“ wird um folgende planungsrechtliche Festsetzung ergänzt: Maßnahmen zum Lärmschutz

Als Rechtsgrundlagen kommen zur Anwendung:

Gesetze:

Baugesetzbuch (BauGB)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Rechtsverordnungen:

Planzeichenverordnung (PlanZV)

In der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

In Ergänzung der Planzeichnung wird Folgendes festgesetzt:

1. Maßnahmen zum Lärmschutz

(§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereiches werden bezüglich der Maßnahmen zum Lärmschutz zwei Teilbereiche festgesetzt:

TF-1 umfasst das Flurstück 591/1

TF-2 umfasst das Flurstück 595

Innerhalb des Geltungsbereiches sind Betriebe, Anlagen und Nutzungen in den dafür ausgewiesenen Flächen nur zulässig, wenn deren, von dem gesamten Betriebsgrundstück abgestrahlten Schallemissionen, die nachfolgend dargestellten Emissionskontingente gemäß DIN 45691 nicht überschreiten.

TF-1	tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr): $L_{EK, tags}$ 60 dB(A) und
	nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr): $L_{EK, nachts}$ 50 dB(A)
TF-2	tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr): $L_{EK, tags}$ 58 dB(A) und
	nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr): $L_{EK, nachts}$ 44 dB(A)

~~tags (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr): $L_{EK, tags}$ 60 dB(A) und~~

~~nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr): $L_{EK, nachts}$ 46 dB(A)~~

~~nicht überschreiten.~~ Die Emissionskontingente L_{EK} werden pro Quadratmeter Grundstücksfläche festgesetzt.

Entsprechend den Eintragungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans werden die Richtungssektoren ~~A, B, C und D~~ A, B, C, D und E festgesetzt.

Innerhalb der Richtungssektoren ~~A, B und D~~ A, B, C und D erhöhen sich die Emissionskontingente tags und nachts um folgendes Zusatzkontingent:

Sektor A: $L_{EK, tags, ZUS} = 9$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 6$

Sektor B: $L_{EK, tags, ZUS} = 11$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 10$

Sektor C: $L_{EK, tags, ZUS} = 18$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 17$

Sektor D: $L_{EK, tags, ZUS} = 13$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 12$

~~Sektor A: $L_{EK, tags, ZUS} = 2$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 2$~~

~~Sektor B: $L_{EK, tags, ZUS} = 18$ / $L_{EK, nachts, ZUS} = 18$~~

~~Sektor D: $L_{EK, tags, ZUS} = 4$~~

Innerhalb des Richtungssektors E wird kein Zusatzkontingent festgesetzt. Es gilt das grundsätzlich festgesetzte Lärmkontingent für den entsprechenden Bereich.

Von den Festsetzungen darf abgewichen werden, wenn der Beitrag der zu genehmigenden Anlage die Immissionsrichtwerte um mindestens 15 dB(A) unterschreitet.

Teil B - Hinweise

1. Maßnahmen zum Lärmschutz

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplans genannte DIN-Norm wird während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried, zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit bereitgehalten.

2. Archäologischer Denkmalschutz

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSChG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zuwiderhandlungen werden gem. § 27 DSChG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Aufgestellt: Pfullingen, den 12.01.2026

citiplan GmbH

Bad Schussenried, den
Bürgermeister Achim Deinet